

Aufforderung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Am 18. Juni teilte das «*Korrespondenzblatt*» mit, dass die örtlichen Verhandlungen fast durchwegs gescheitert seien, sodass das im Hauptvertrag vorgesehene Schiedsgericht am 14. Juni in Dresden zusammentreten musste.

Der Schiedsspruch lautete:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfg. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfg. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines grösseren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluss der Bewegung stark verzögern und musste daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden:

1. Wo 5 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 wieder 2 Pfg.

2. Wo 4 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 1 Pfg.

Die Entscheidung über Arbeitszeit ist ebenfalls getroffen. Sie bringt für Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mannheim und Ludwigshafen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden. Für alle weiteren Tariforte wurde eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Die Aussperrung ist von den Unternehmern in einigen Orten, so in Kassel, Köln am Rhein, Essen, Bochum und Recklinghausen aufgehoben worden.

Am 25. Juni meldete die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften *das Ende der Bauarbeitersperrung an durch Annahme des Schiedsspruchs des zentralen Schiedsgerichts* durch alle Parteien. An einzelnen Orten soll es mit der Wiederaufnahme der Arbeit gehappert haben, weil die Arbeiter mit dem Ergebnis der Bewegung nicht zufrieden waren. Wir gestehen, dass auch uns das Resultat dieses Kampfes nicht besonders imponiert. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, auch die besondern Verhältnisse eines Landes zu berücksichtigen, und im Vergleich mit dem Ergebnis der Aussperrung in Schweden im Jahre 1909 sind die deutschen Gewerkschaften doch noch vorteilhaft weggekommen, es bleibt ihnen wenigstens die Möglichkeit, in absehbarer Zeit manches noch zu erreichen, auf das sie angesichts der gewaltigen Ausdehnung der Bauarbeitersperrung diesmal verzichten mussten. Auch die Oberscharfmacher im Unternehmerlager dürften vom Resultat des Kampfes, den sie angezettelt haben, nur halbwegs erbaut sein.



Der grösste Faulenzer Englands.

Der grösste Faulpelz Englands ist unstreitig Archibald Repau in Tottenham. Seit 1904 ist er ohne jede Arbeit und hat die sechs Jahre meistens im Bett zugebracht. Er hat darin eine grössere Ausdauer entwickelt als sogar der schwedische König Karl XII. Seine Frau

hat ihn einmal aus dem Bett hinausgeschmissen, um ihn zum Aufstehen zu bewegen, aber sofort war er wieder in die Federn zurückgebrochen. Einst, als es ihr gelang, ihn zum Hause hinauszwerfen und auszuschliessen, ist er durchs Fenster ins Bett zurückgestiegen. Zweimal ist er eingesperrt worden wegen Vernachlässigung seiner Frau, sobald er aber aus dem Gefängnis kam, kroch er wieder ins Bett. Nun endlich hat sich die Heilsarmee über den unverbesserlichen Faulpelz hergemacht und einer ihrer Brigadiere behauptete vor dem englischen Richter, dass es seinen Anstrengungen gelungen sei, durch Gebet und Zureden den Mann endlich zur Arbeit zu bewegen. An einem Tage sei er bereits um 6 Uhr morgens aufgestanden, habe das Zimmer aufgewaschen und einige Malerarbeiten im Heim der Heilsarmee verrichtet. Der Richter sprach die Scheidung zwischen dem Faulpelz und seiner Frau aus, unterliess es aber, ihn wiederum ins Gefängnis zu schicken, da dies anscheinend nutzlos sei.

Genossenschafts-Zigarrenfabrik Helvetia, in Burg, in Liquidation.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an der in Liquidation stehenden Genossenschafts-Zigarrenfabrik Helvetia, in Burg, noch Forderungsansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Forderungsurkunden bis längstens den 2. August 1910 beim Präsidenten der Liquidationskommission, Herrn Notar Holliger, in Beinwil a. See, anzumelden.

Ansprüche, welche innert dieser Frist nicht geltend gemacht werden, könnten keine Berücksichtigung mehr finden.

Burg, 28. Juni 1910.

Namens der Liquidationskommission,

Der Präsident:

Holliger, Notar, Beinwil a. See.

Literatur.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: *Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft* von Karl Kautsky. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VIII und 268 Seiten. Preis broschiert Mk. 1.50, gebunden Mk. 2.—

In dem vorliegenden Buche bietet Kautsky allen, die sich mit der wieder modern gewordenen Frage der Uebervölkerung beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Malthusianismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht „die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersteren zu erweisen, im Gegensatz sowohl zu jenen Vertretern der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgesetzlichkeit herausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organismus verkennen und glauben, die Kenntnis der Gesetze, die den pflanzlichen und tierischen Organismus beherrschen, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen.“

* * *

Das eben publizierte neueste Doppelheft der „*Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz*“ enthält eine Arbeit von Prof. Dr. Schenkel in Winterthur über „Demokratie und Wahlrecht“. Diese Publikation bildet einen wertvollen Beitrag zur Proporzliteratur. Der Autor erläutert speziell das System Bürkli und das Verfahren der Listenstimmenkonkurrenz und kommt zu dem Urteil, dass ein System